

Die bilateralen Abkommen II und die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die zehn neuen EU-Mitgliedstaaten

Wirtschaftsfreundlich und massgeschneidert

6. September 2004 Nummer 32 5. Jahrgang

dossierpolitik

Erfolgreicher Abschluss der Verhandlungen stärkt den bilateralen Weg der Schweiz

Für neun neue bilaterale Übereinkommen zwischen der Schweiz und der EU und das Zusatzprotokoll zur Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliedstaaten hat das innenpolitische Genehmigungsverfahren begonnen. Alle Dossiers geniessen eine breite Akzeptanz, weil sie unserem Land und seiner Wirtschaft zahlreiche Vorteile und Erleichterungen bringen und die Beziehungen zu unserem wichtigsten Handelspartner weiter stärken. Eine mit dieser Ausgabe beginnende Publikationsserie nimmt die Abkommen unter die Lupe und zeigt auf, warum der Schweizer Bilateralismus gute Resultate zeitigt.

Nach dem EWR-Nein hat die Schweiz sich für den bilateralen Weg mit der EU entschieden. Seit Juni 2002 sind die ersten sieben Abkommen (Bilaterale I) in Kraft und die Erfahrung zeigt: Die Schweiz hat durch hartes Verhandeln optimale Lösungen gefunden, ihr Verhältnis zur EU nutzbringend zu gestalten. In wichtigen Bereichen profitieren wir heute davon, dass schweizerische Rechtsvorschriften mit denen der europäischen Partner vereinbar sind und in bestimmten Sektoren der wechselseitige Marktzugang gleichzeitig deutlich verbessert wurde. Oder anders gesagt: Wir verfügen nun über massgeschneiderte Lösungen bei gleichzeitiger Wahrung der gesetzgeberischen Autonomie und Schweizer Stärken.

Ausdauerndes und hartnäckiges Verhandeln haben die Schweizer Unterhändler erneut beim Abschluss der Bilateralen II und bei den Verhandlungen um das Zusatzprotokoll gezeigt. Letzteres ist für die Ausdehnung des Personenfreizügigkeitsabkommens auf die zehn neuen EU-Mitgliedstaaten nötig. Seit der politischen Einigung zwischen der Schweiz und Brüssel – am 19. Mai dieses Jahres – haben wir neben dem Zusatzprotokoll zum schrittweisen und kontrollierten freien Personenverkehr mit den mittelosteuropäischen Staaten neun weitere Abkommen auf dem Tisch, die teilweise ausschliesslich sektorielle, wirtschaftliche Vorteile bringen (z.B. verarbeitete Landwirtschaftsprodukte). Andere hingegen betreffen die gesamte Wirtschaft.

Seit Abschluss der Verhandlungen läuft das institutionelle Genehmigungsverfahren in der Schweiz und der EU. In der kommenden Wintersession sollen die eidgenössischen Räte die Abkommen beraten, und die dem fakultativen Referendum unterstellten Verträge können in der Schweiz vermutlich kaum vor 2006 wirksam werden.

Breiter Zuspruch zu wirtschaftsfreundlichen und politisch starken Abkommen

Zeugnis dafür, dass auch bei den zweiten bilateralen Verhandlungen wesentliche politische Ziele und gewichtige

wirtschaftliche Forderungen realisiert worden sind, ist die positive Resonanz sämtlicher Wirtschaftskreise und aller politischen Parteien. Einzig gewisse konservative Kreise bekunden Opposition. Warum die Bilateralen II auf breite Zustimmung stossen, ist auf die positiven Folgen zurückzuführen, die die Abkommen insgesamt für die Schweiz haben werden.

Bessere Rahmenbedingungen für bedeutende Schweizer Wirtschaftszweige

Für die in- und ausländische Geschäftstätigkeit gewichtiger Schweizer Branchen bringen die Bilateralen II insgesamt eine verbesserte und engere Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen. Gleichzeitig bleiben wichtige schweizerische Interessen gewahrt. Zu nennen sind hier vor allem Branchen wie der Tourismus, die Nahrungsmittelindustrie und der Finanzplatz. Aber auch kleine und mittlere Betriebe werden von verbesserten Zugangs- und Rahmenbedingungen für den 450 Millionen Konsumenten zählenden europäischen Binnenmarkt profitieren. Das ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz mit seiner engen Verflechtung zum Binnenmarkt der Europäischen Union von grosser Bedeutung.

Gleich lange Spiesse für Schweizer Nahrungsmittelbetriebe

Dank des Abkommens über die verarbeiteten Landwirtschaftsprodukte können Schweizer Nahrungsmittelhersteller ihre guten Produkte ohne hohe Zölle in die Länder der EU exportieren. Das senkt den Preis von Schweizer Produkten im Ausland und steigert die Wettbewerbsfähigkeit unserer Produzenten. Es wird davon ausgegangen, dass rund ein Drittel mehr Schokolade, mehr Teigwaren usw. in die EU-Märkte exportiert werden kann. Das entspricht einem Exportvolumen von mehr als 1,3 Milliarden Franken. Davon profitiert auch die Schweizer Landwirtschaft. Denn ein Mehr an Export heisst mehr Produktion und grössere Nachfrage nach landwirtschaftlichen Produkten.

Aufschwung im Schweizer Tourismus

In fast allen Regionen der Schweiz ist der Tourismus als Wirtschaftsfaktor von Bedeutung. Der Schweizer Tourismus steht aber in harter Konkurrenz zu anderen Tourismusregionen in Europa und Übersee. Wettbewerbsnachteile wie Visumpflicht für Touristen aus prosperierenden Regionen der Welt kann sich die Schweiz heute nicht mehr leisten. Erst recht nicht, wenn die kaufkräftigen internationalen Besucher sich im übrigen EU-Raum mit dem einheitlichen Schengen-Visum frei bewegen können. Das Abkommen Schengen/Dublin beseitigt dieses Hindernis. Die Tourismusbranche geht davon aus, dass der Anschluss der Schweiz an das „Schengen-Visum“ dazu beiträgt, dass mehr Gäste aus Russland, Indien, Japan usw. in die Schweiz kommen werden. Denn es erspart den Reisenden Kosten und aufwändige bürokratische Verfahren. Davon profitiert ein ganzer Wirtschaftszweig: Hotels, Bergbahnen, Gastronomie, Souvenirshops usw.

Bankkundengeheimnis bleibt gewahrt

Neben zahlreichen anderen Bedingungen stand bei den Verhandlungen mit der EU auch stets die Unantastbarkeit des Bankkundengeheimnisses im Zentrum. Tatsächlich ist es erstmalig in der Geschichte gelungen, dass das Bankkundengeheimnis staatsvertragliche Anerkennung findet. Konkret bedeutet das: Ein im internationalen Wettbewerb unserer Banken wichtiger Standortvorteil zum Schutz des Kunden ist weiterhin integral und dauerhaft vor Angriffen aus der EU gesichert.

Positives Image unserer Banken im Ausland

Die Schweiz hat im Gegenzug zur Anerkennung des Bankkundengeheimnisses einen aktiven Beitrag geleistet, dass Bankkunden, die ihr Vermögen im Ausland anlegen, Zinserträge nicht am heimischen Fiskus „vorbeischmuggeln“. Auch bietet die Schweiz Hand bei der Aufklärung von Vergehen im Zusammenhang mit der Hinterziehung von indirekten Steuern (Zölle, Mehrwert- und Konsumsteuern) und schweren Verbrechen im Bereich des Steuerbetrugs. Somit bestärken die Abkommen unser langjähriges Engagement im Kampf gegen Geldwäscherei und der Finanzierung des Terrorismus. Das stärkt das Ansehen unseres Finanzplatzes und unseres Landes.

Stärkung des einheimischen Arbeitsmarkts

Die unmittelbar betroffenen Branchen wie Tourismus (3,4 Prozent am BIP, 1998), Nahrungsmittelindustrie oder Finanzplatz (13,6 Prozent am BIP) sind gewichtige Zweige der Schweizer Volkswirtschaft und damit auch wichtige Arbeitgeber (zusammengefasst insgesamt rund 0,5 Millionen Vollzeitbeschäftigte gemäss Bundesamt für Statistik). Durch die Wettbewerbsverbesserungen, die aus den Bila-

teralen II resultieren, dürfte sich die Arbeitsplatzsicherheit mindestens stabilisieren. Branchenschätzungen der Nahrungsmittelindustrie gehen sogar davon aus, dass alleine durch das Abkommen über die verarbeiteten Landwirtschaftsprodukte rund 30'000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt gesichert werden können. Und das vor allem in ländlichen Regionen.

Zeitplan des Genehmigungsverfahrens in der Schweiz

Botschaft des Bundesrats	Anfang Oktober 2004
Parlamentarische Kommissionen	Herbst 2004
Parlamentarische Beratung in beiden Räten	Wintersession 2004
Referendumsfrist	Januar bis März 2005
Volksabstimmungen	5. Juni/25. September 2005

Ausbildung im Ausland für Schweizer Nachwuchskräfte

Erfahrungen im Ausland während der Ausbildung sind nicht nur in international tätigen Branchen wie Handel, Dienstleistungen und Industrie von grösserer Bedeutung. In einer sich stets globaler ausrichtenden Welt gehören solche Erfahrungen schon fast zum „courant normal“ und sind deshalb wichtiger denn je. Die im Rahmen der bilateralen Verträge erfolgte Erklärung, die Beteiligung der Schweiz an den EU-Programmen zu Bildung und Berufsbildung so schnell wie möglich zu ermöglichen, erleichtert Schweizerinnen und Schweizern den Zugang zu Ausbildungen und Lehrgängen in den EU-Nachbarländern und kann deshalb als gute Voraussetzung für unsere Nachwuchsförderung angesehen werden. Von gut ausgebildeten Kräften profitieren grosse und kleine Unternehmen gleichermaßen.

Verbesserungen im Asylbereich

Mit dem Dubliner Abkommen können Asylbewerber in der Schweiz keinen Asylantrag mehr stellen, wenn sie das bereits in einem anderen EU-Land getan haben. Jeder Asylsuchende, der innerhalb der EU um Asyl bittet, kann dies im ganzen so genannten Dubliner Raum nur einmal tun. Für die Schweiz bedeutet die Beteiligung an diesem System, dass unser Land nicht Gefahr läuft, einzige Anlaufstelle für in anderen EU-Ländern abgewiesene Flüchtlinge zu werden. Heute geht man davon aus, dass rund 20 Prozent aller Asylanträge in der Schweiz Zweitgesuche sind. Gegen-

über einer Nichtbeteiligung der Schweiz am Dubliner Abkommen heisst das: Der Fiskus wird um rund 80 Millionen Franken entlastet. Gleichzeitig mindert sich der administrative Aufwand.

Sicherheitsgewinn durch effiziente Verbrechensbekämpfung und Kooperation

In Zeiten, in denen Kriminelle mobiler und global vernetzter sind denn je, werden nationale Grenzen für ihre illegalen Aktivitäten zunehmend bedeutungslos. Eine intensive internationale Zusammenarbeit der Schweiz im Bereich Polizei und Justiz ist deshalb angezeigt. Das Schengener Abkommen bietet griffige Instrumente im Kampf gegen die internationale Kriminalität und verhindert, dass die Schweiz zu einem Schlupfloch für Kriminelle in Europa wird. Hervorzuheben ist hier die europaweite Fahndungszusammenarbeit über das elektronische System SIS, das in den EU-Ländern längst zu einem unverzichtbaren Instrument im Kampf gegen Verbrechen wie Schleppertum, Menschen-, Drogen- und Waffenhandel geworden ist. Die bleibende Präsenz der Wächter an den Grenzübergängen (Warenkontrollen) und die Verstärkung der mobilen Grenzkontrollen in der Schweiz gewährleisten gezielte Kontrollen verdächtiger Personen.

Stärkung des Unternehmensstandorts Schweiz

Heute zahlen verbundene Unternehmen mit Hauptsitz in der Schweiz sowie Tochtergesellschaften in den EU-Mitgliedstaaten im Gegensatz zu verbundenen Unternehmen im EU-Raum Quellensteuern auf Zahlungen von Dividenden, Zinsen und Lizenzgebühren. Diese Regelung wird mit dem Abkommen über die Zinsbesteuerung abgeschafft. Der Wegfall dieser steuerlichen Diskriminierung von Schweizer Unternehmen erhöht die Attraktivität unseres Wirtschaftsstandorts. Ausserdem können mit dem Schengen-Visum ausländische Spezialisten von Schweizer Firmen ohne Visa-Bürokratie schnell und unkompliziert auch zeitweise für ihren Arbeitgeber in der EU arbeiten.

Freier Personenverkehr: bewährt und unverzichtbar

Seit dem 1. Mai diesen Jahres gelten die ersten sieben bilateralen Abkommen auch für die neuen, mittelosteuropäischen EU-Länder, die sich seit ihrer Öffnung nach 1989 wirtschaftlich dynamisch entwickelt haben. Für die kommenden Jahre wird ihnen grosses Wachstumspotenzial vorausgesagt und sind damit insbesondere für die exportorientierte Schweizer Wirtschaft interessante Absatzmärkte mit zunehmender Kaufkraft. Das Abkommen über den freien Personenverkehr wird im Gegensatz zu den übrigen sechs Abkommen der Bilateralen I nicht „automatisch“ auf die neuen EU-Mitgliedstaaten ausgedehnt. Deshalb ist ein besonderes Zusatzprotokoll mit der EU erforderlich. Die-

ses sieht eine schrittweise (bis 2011) und kontrollierte Öffnung (Inländervorrang, steigende Kontingente, flankierende Schutzmassnahmen für den einheimischen Arbeitsmarkt) für Bürgerinnen und Bürger aus den neuen EU-Ländern vor. In der Schweiz ist es dem fakultativen Referendum unterstellt. Eine mögliche Ablehnung durch das Volk hätte negative Konsequenzen, und die Schweiz würde auf Vorteile wie die verbesserte Rekrutierung ausländischer Spezialisten aus dem mittelosteuropäischen EU-Raum verzichten. Auch würde verhindert, dass Schweizerinnen und Schweizer unkompliziert in den neuen EU-Ländern leben und arbeiten können. Darüber hinaus könnte die EU von der so genannten „Guillotine“-Klausel Gebrauch machen, weil sie eine Diskriminierung ihrer Mitglieder nicht akzeptieren würde. Im schlimmsten Fall könnte dies die Kündigung aller sieben Abkommen heissen. Das wäre äusserst schädlich für den Wirtschaftsstandort Schweiz, die guten Beziehungen zur EU wären schwer geschädigt und die schweizerische Europapolitik stünde vor grossen Problemen.

Rückfragen:

heike.scholten@economiesuisse.ch

Übersicht Bilaterale II

Bezeichnung	Inhalt	Typ	BR beantragt
Verarbeitete Landwirtschaftsprodukte	Aktualisierung des Freihandelsabkommens von 1972: – Preisausgleichsmechanismus an der Grenze verbessern – Produktelisten erweitern – Handel vereinfachen und intensivieren.	Abkommen	–
Zinsbesteuerung	EU: Verhinderung von Steuerflucht; Einführung eines effizienten Zinsbesteuerungssystems zwischen EU-Staaten und assoziierten Gebieten; automatischer Informationsaustausch. Schweiz: Finanztransaktionen zur Umgehung der EU-Regelung unattraktiv machen; Steuerrückbehalt als gleichwertige Massnahme. Wahrung des Bankgeheimnisses.	Abkommen	Fakultatives Referendum
Betrugsbekämpfung	Verbesserung der grenzüberschreitenden Amts- und Rechtshilfe bei Delikten gegen die finanziellen Interessen der EU, ihrer Mitgliedstaaten und der Schweiz. Nur Delikte gegen indirekte Steuern (MwSt., Zölle u.a.) und Subventionen.	Abkommen	Fakultatives Referendum
Schengen/Dublin	Beteiligung am Schengen-System: Zugang zum Schengener Informationssystem (SIS), koordinierte Visumpolitik, stärkere Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden. Beteiligung am Dubliner Übereinkommen über das Erstasyland und an EURODAC.	Abkommen	Fakultatives Referendum
Statistik	Teilnahme an Programmen und Publikationen des statistischen Amtes der EU (EUROSTAT). Sicherstellung von Übermittlung, Vergleich und Veröffentlichung statistischer Daten zwischen der Schweiz und der EU.	Abkommen	Fakultatives Referendum
Bildung, Berufsbildung, Jugend	Mobilität von Studierenden, Lehrlingen und Jugendlichen zwischen der Schweiz und der EU fördern; Beteiligung der Schweiz an den EU-Programmen.	Absichtserklärung	–
Umwelt	Teilnahme an der Europäischen Umweltagentur (EUA); Mitwirkung bei der Ausarbeitung von Umweltschutzmassnahmen.	Abkommen	Fakultatives Referendum
Medien	Förderung der audiovisuellen Produktion in der Schweiz und in der EU; bessere Entwicklungs-, Produktions- und Vertriebsbedingungen für Koproduktionen Schweiz–EU; Teilnahme der Schweiz am EU-Förderprogramm MEDIA.	Abkommen	Fakultatives Referendum
Ruhegehälter	Aufhebung der Doppelbesteuerung von pensionierten EU-Beamten mit Wohnsitz in der Schweiz.	Abkommen	Fakultatives Referendum

